

Dipl.-Kaufmann Günther Elbel, Jürgen Preißmann

Der Harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland

Unterschiede zum Verbraucherpreisindex für Deutschland

Anfang dieses Jahres wurden sowohl der Verbraucherpreisindex als auch der Harmonisierte Verbraucherpreisindex für Deutschland einer grundsätzlichen Überarbeitung unterzogen. Das betraf sowohl die Einführung aktuellerer Wägungsschemata als auch die Umsetzung methodischer Verbesserungen. Obwohl die einzelnen Maßnahmen für beide Indizes fast identisch sind, ergeben sich durch Unterschiede in der praktischen Umsetzung unterschiedliche Auswirkungen auf deren Ergebnisse. Der vorliegende Beitrag erläutert die Unterschiede zwischen diesen Preisindizes und quantifiziert deren Auswirkungen. Zusätzlich will er eine Hilfestellung bei der Interpretation der aktuellen Ergebnisse des Harmonisierten Verbraucherpreisindex bieten.

Vorbemerkung

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht neben dem nationalen Verbraucherpreisindex (VPI) auch einen Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland. Dieser Beitrag soll die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede dieser beiden Verbraucherpreisindizes darstellen.

Gemeinsame Datenbasis, unterschiedliche Verwendungszwecke

Sowohl der VPI als auch der HVPI werden aus einer gemeinsamen Datenbasis abgeleitet. Das gilt gleichermaßen für

die Berechnung der Wägungsschemata und die monatliche Preiserhebung¹⁾. Die Ausführungen zur Ermittlung des Wägungsschemas und zur Preiserhebung für den VPI²⁾ gelten daher weitgehend auch für den HVPI. Allerdings sollen diese beiden Preisindizes teilweise unterschiedlichen Verwendungszwecken dienen, womit sich Unterschiede in ihrer Abgrenzung und Berechnung begründen lassen. Beiden Preisindizes gemeinsam ist das zentrale Ziel der Inflationsmessung.

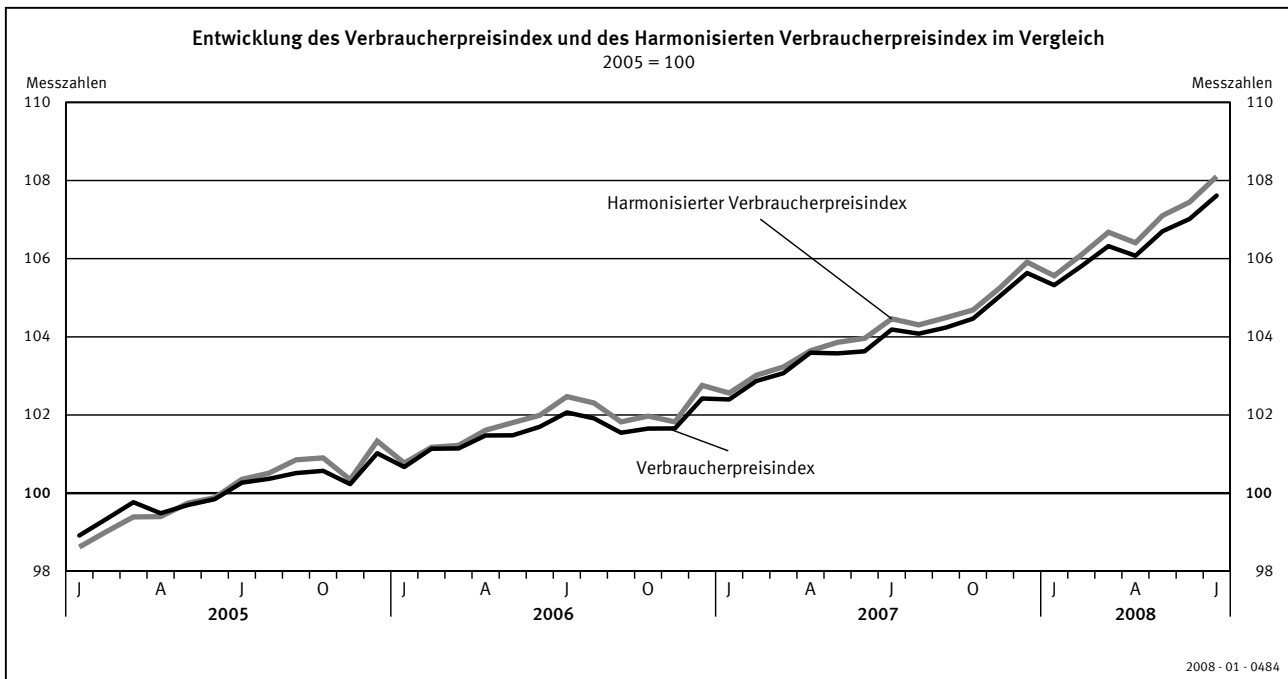
Der VPI wird zusätzlich in erheblichem Umfang für Wertsicherungsklauseln (Preisgleitklauseln) in privatrechtlichen Verträgen verwendet, also als Kompensationsmaßstab. Außerdem dienen seine einzelnen Komponenten der Umrechnung nominaler in reale Wertgrößen, werden also zur Deflationierung genutzt. Das geschieht insbesondere bei einigen Aggregaten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Beim HVPI steht die Inflationsmessung im Mittelpunkt der Aufgaben. Besonders wichtig ist dabei die international vergleichbare Berechnung des Index und seine Aggregierbarkeit zu europäischen Preisindizes, zum Beispiel der Europäischen Union (EU) oder des Währungsgebietes des Euro. Erhebliche Bedeutung hat der HVPI als Konvergenzkriterium, das heißt er stellt ein zentrales Kriterium für die Entscheidung dar, ob ein Mitgliedstaat der EU dem Euro-Währungsgebiet beitreten darf. Für die Europäische Zentralbank ist der HVPI der zentrale Maßstab für die Geldwertstabilität im Euro-Währungsgebiet.

1) Aus den Daten der monatlichen Preiserhebung der Verbraucherpreisstatistik werden zusätzlich der Einzelhandelspreisindex und der Gastgewerbepreisindex abgeleitet.

2) Siehe z. B. Elbel, G./Egner, U.: „Verbraucherpreisstatistik auf neuer Basis 2005“ in WiSta 4/2008, S. 339 ff.

Schaubild 1



In Schaubild 1 werden die Indexverläufe von VPI und HVPI seit Januar 2005 einander gegenübergestellt. Die Abweichungen erscheinen zunächst relativ gering. Sieht man sich aber die monatlichen Veränderungsrate (jeweils gegenüber dem entsprechenden Monat des Vorjahres) in Schaubild 2 an, so zeigen sich zum Teil doch deutliche Unterschiede. Im unteren Teil von Schaubild 2 sind die Differenzen der Teuerungsrate in Prozentpunkten dargestellt.³⁾

In der Folge sollen die Unterschiede zwischen VPI und HVPI erläutert werden. Außerdem wird versucht, die Differenzen, die sich bei den monatlichen Berechnungen der beiden Indizes ergeben haben, den methodischen Unterschieden zwischen beiden Indizes im Einzelnen zuzuordnen.

Unterschiedlicher Erfassungsbereich

Sowohl der VPI als auch der HVPI sollen grundsätzlich die Preisentwicklung der Verbrauchsausgaben der privaten Haushalte im Inland messen. Im Detail gibt es dennoch Unterschiede. Bezüglich des Erfassungsbereichs liegen diese bei den Ausgaben für

- selbstgenutztes Wohneigentum,
- Glücksspiele,
- Kraftfahrzeugsteuer, Zulassungsgebühr.

Diese Ausgabekategorien werden im nationalen VPI erfasst, im HVPI aber nicht.

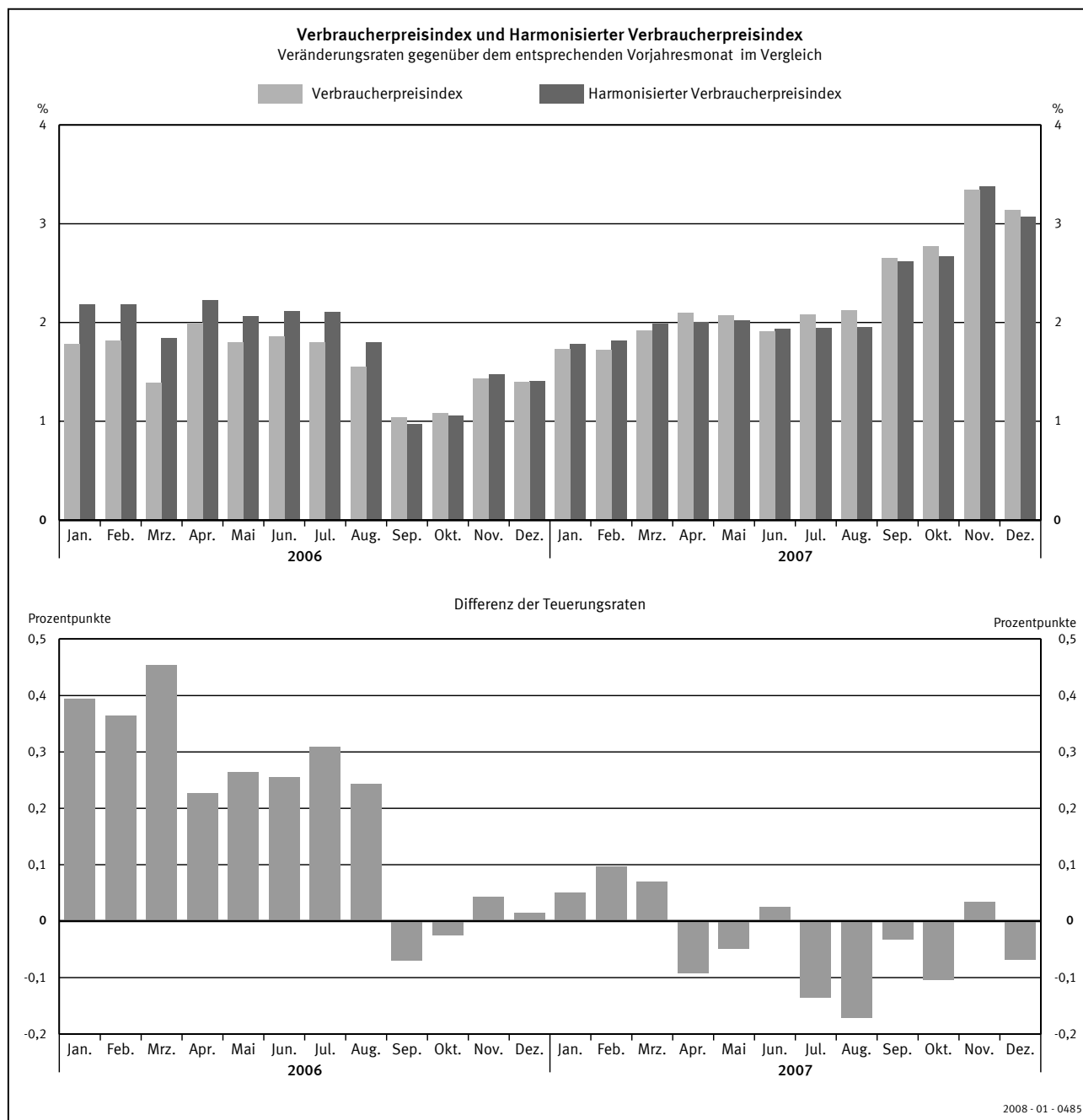
Die Ausgaben für das selbstgenutzte Wohneigentum werden im VPI nach dem Mietäquivalenzansatz erfasst, das heißt für das Wohneigentum privater Haushalte werden Ausgaben in Höhe der Miete für vergleichbare Mietobjekte unterstellt. Ein solches Vorgehen entspricht den Konzepten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, ist jedoch eher für die Nutzung des VPI als Kompensationsmaßstab geeignet. Für einen reinen Inflationsmaßstab wie den HVPI wäre ein Nettoerwerbsansatz besser geeignet. Danach müssten alle Kosten, die mit dem Erwerb und dem Besitz von Wohneigentum verbunden sind, erfasst werden. Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit den nationalen statistischen Ämtern einen entsprechenden Häuserpreisindex⁴⁾, in die HVPI-Berechnung einbezogen werden die Ergebnisse bisher aber noch nicht. Im Wägungsschema 2005 des VPI entfallen 11,1 Prozentpunkte der Position Wohnungsmieten auf das selbstgenutzte Wohneigentum.

Die Ausgaben privater Haushalte für Glücksspiele müssten mit ihrem Dienstleistungsentgelt, also mit jenem Teil gesondert erhobener Gebühren und Einsätze, die nicht als Gewinne dem Haushaltssektor wieder zufließen, theoretisch ebenfalls in einen Verbraucherpreisindex eingehen. Beim deutschen VPI ist das der Fall, für den HVPI hat man darauf wegen der Erfassungsprobleme in einigen Mitgliedstaaten und im Interesse einer international vergleichbaren Methodik bisher verzichtet. Diese Ausgabekategorie hat im deutschen VPI einen Wägungsanteil von 0,6 %.

³⁾ Hier und im Folgenden wird mit ungerundeten Ergebnissen gerechnet. Dies ist kein Hinweis auf eine besondere Rechengenauigkeit, sondern erforderlich, um kleinere Differenzen überhaupt darstellen zu können.

⁴⁾ Siehe dazu Dechent, J.: „Preisstatistische Erfassung des selbst genutzten Wohneigentums“ in WiSta 11/2004, S. 1295 ff., ders.: „Häuserpreisindex – Entwicklungsstand und aktualisierte Ergebnisse“ in WiSta 12/2006, S. 1285 ff., und ders.: „Häuserpreisindex – Projektfortschritt und erste Ergebnisse für bestehende Wohngebäude“ in WiSta 1/2008, S. 69 ff.

Schaubild 2

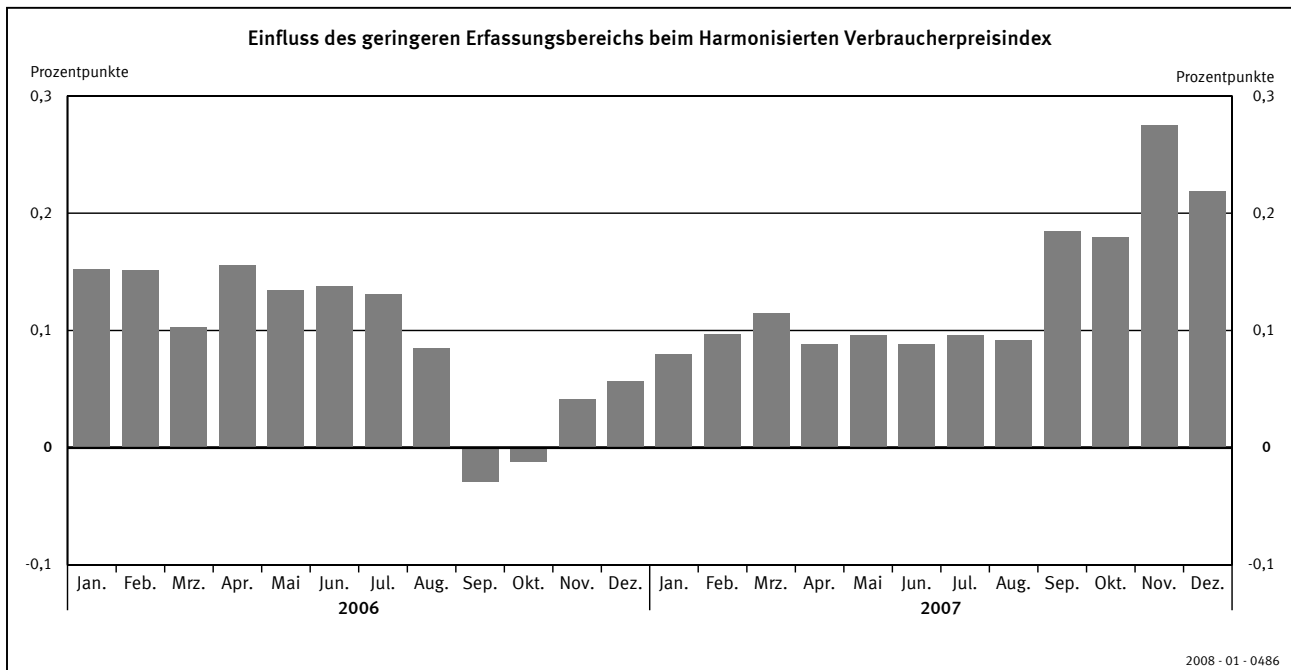


Kraftfahrzeugsteuern und Zulassungsgebühren sind Verbrauchsteuern oder steuerähnliche Gebühren, die nicht Bestandteil der privaten Verbrauchsausgaben sind. Der HVPI verzichtet daher auf ihre Einbeziehung. Beim nationalen VPI hat man sich zu einem anderen Vorgehen entschlossen, da diese Verbrauchsteuern – ähnlich wie zum Beispiel die Mineralölsteuer oder die Mehrwertsteuer – die privaten Haushalte belasten. Letztgenannte Steuern gehen in den Verbraucherpreisindex ein, da sie Bestandteil der Verkaufspreise von Waren und Dienstleistungen sind. Die Einbeziehung von Kraftfahrzeugsteuern und Zulassungsgebühren in den deutschen VPI kann als Konzession an dessen Nutzung als Kompensationsmaßstab gesehen werden. Auf die Posi-

tionen Kraftfahrzeugsteuern und Zulassungsgebühren entfallen in der Abteilung „Verkehr“ des Wägungsschemas 2005 des VPI 0,7 Prozentpunkte.

Aus diesen Unterschieden im Erfassungsbereich resultieren unterschiedliche Wägungsschemata für VPI und HVPI. In der Anhangtabelle auf S. 691 f. werden diese einander gegenübergestellt. Wägungsbasis für beide Indizes ist derzeit das Jahr 2005. Nach HVPI-Praxis werden diese Gewichte für das aktuelle Kettenglied (des Jahres 2008) auf die Preisverhältnisse von Dezember 2007 hochgerechnet. Um den Vergleich der beiden Wägungsschemata nicht durch Preisverschiebungen zwischen dem Jahr 2005 und Dezember 2007

Schaubild 3



zu stören, wurden in dieser Tabelle auch die Strukturen für den VPI auf Dezember 2007 hochgerechnet.⁵⁾

Um den Einfluss der unterschiedlichen Erfassungsbereiche von VPI und HVPI auf die berechneten Teuerungsraten zu quantifizieren, wurde der VPI (auf Basis 2000 = 100) auf den Erfassungsbereich des HVPI umgerechnet. Das Ergebnis zeigt Schaubild 3. Wie man sieht, hat der größere Erfassungsbereich des VPI gegenüber dem HVPI in den Jahren 2006 und 2007 mit bis zu +0,3 Prozentpunkten einen nicht zu vernachlässigenden Einfluss auf die Ergebnisse. Der größere Erfassungsbereich des VPI wirkt im beobachteten Zeitraum insgesamt verstetigend auf die Preisentwicklung des VPI, das heißt die VPI-Teuerungsraten liegen unter der HVPI-Teuerungsraten, je höher diese ist. Das ist einleuchtend, weil der wesentliche Unterschied in der stärkeren Gewichtung der Wohnungsmieten (einschl. des Mietwertes von Eigentümerwohnungen) im VPI liegt und die Mieten aktuell zwar stetig, aber nur sehr moderat steigen. Volatile Preisentwicklungen, zum Beispiel im Bereich der Kraftstoffe, beim leichten Heizöl oder auch bei den Nahrungsmitteln, haben andererseits beim HVPI ein relativ größeres Gewicht. Diese Unterschiede in den Ergebnissen von VPI und HVPI aufgrund des unterschiedlichen Erfassungsbereichs bestanden bereits in der Vergangenheit (Wägungsbasis 2000) und haben auch nach Einführung der Wägungsbasis 2005 weiter Bestand.

Unterschiedliche Revisionspraxis

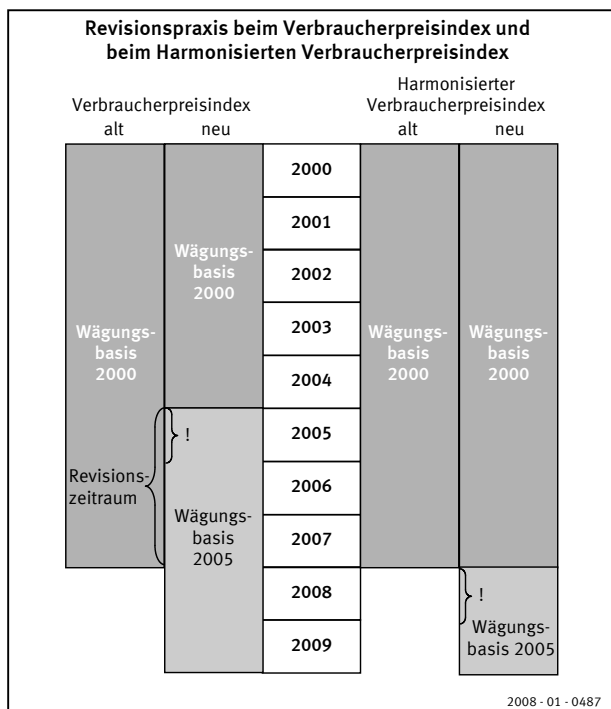
Nach der Umstellung des VPI auf das neue Indexbasisjahr 2005 ergeben sich für die Jahre 2005 bis 2008 zusätzliche

Abweichungen zum HVPI. Zurückzuführen sind diese auf eine unterschiedliche Praxis bei der Berücksichtigung aktueller Verbrauchsgewohnheiten und der Umsetzung methodischer Änderungen bei VPI und HVPI. Solche Änderungen stören immer den Vergleich der Berechnungsergebnisse, das heißt zum Zeitpunkt ihrer Einführung wird der Preisvergleich durch Struktureffekte gestört, ein „reiner Preisvergleich“ ist nicht möglich. Nach deutscher Praxis wird diese Störung in die Vergangenheit verlagert. Das erzwingt eine Neuberechnung des VPI für abgelaufene Zeiträume (zu Beginn des Jahres 2008 für die Jahre 2005 bis 2007), was als Nachteil dieses Verfahrens gesehen werden kann. Der große Vorteil liegt aber darin, dass immer aktuelle Zeitreihen zur Verfügung stehen, die mindestens über einen Zeitraum von drei Jahren von Struktureffekten unbeeinflusste Preisvergleiche ermöglichen. Eine Analyse der „Revisionsdifferenzen“ ermöglicht zusätzlich eine Quantifizierung der Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen auf die Ergebnisse. Der HVPI verzichtet im Gegensatz zum VPI auf eine Neuberechnung von Vergangenheitswerten und führt die neuen Verbrauchsstrukturen und die neuen Methoden mit Wirkung ab Januar 2008 ein. Damit wird allerdings die Bewertung der im Jahr 2008 berechneten (monatlichen) Jahresteuerraten erschwert, da neben den Preis- zusätzlich Struktureffekte zu beachten sind. Eine Analyse der Revisionsdifferenzen wurde für den VPI durchgeführt⁶⁾, ihre Ergebnisse werden in diesem Beitrag auf den HVPI übertragen. Damit werden dem Nutzer die Informationen bereitgestellt, die er zur Interpretation der aktuellen HVPI-Ergebnisse benötigt. Die unterschiedliche Revisionspraxis bei VPI und HVPI wird in Schaubild 4 schematisch dargestellt.

5) Die unterschiedliche Darstellungspraxis der Wägungsschemata von VPI und HVPI resultiert aus der Berechnung des VPI als Festbasisindex und des HVPI als Kettenindex mit (theoretisch) jährlich wechselnder Gewichtung. Auf diesen Unterschied wird weiter unten eingegangen.

6) Siehe Fußnote 2.

Schaubild 4



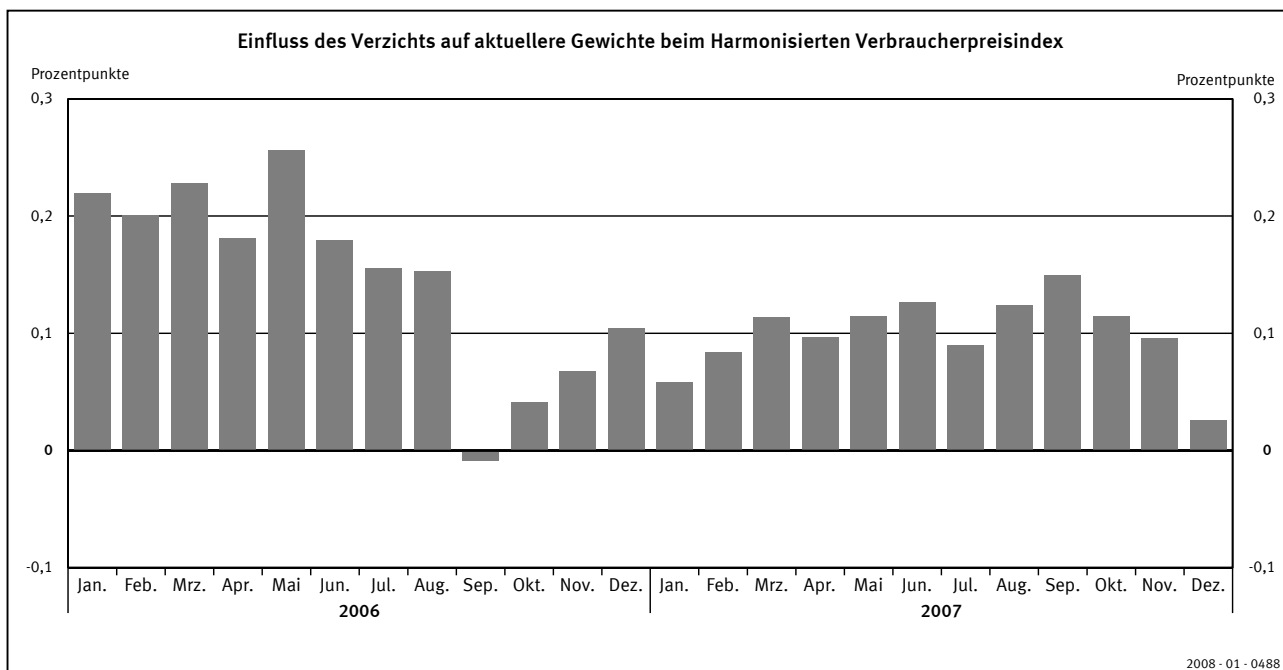
Als „alt“ werden darin die bis einschließlich Berichtsmont Dezember 2007 veröffentlichten VPI- und HVPI-Ergebnisse bezeichnet, als „neu“ die ab Berichtsmont Januar 2008 veröffentlichten Ergebnisse. Wie dargestellt, verwendet der VPI nach der Revision der Vergangenheitswerte für die Jahre

2005 bis 2007 aktuellere Gewichte als der HVPI. Störungen, die aus den strukturellen Veränderungen resultieren, beeinträchtigen die (monatlichen und jährlichen) Jahresteuerraten beim VPI im Jahr 2005, beim HVPI im Jahr 2008. Ähnliches gilt für die jetzt umgesetzten methodischen Änderungen: Im VPI werden diese rückwirkend bereits ab dem Berichtsjahr 2005 in die Berechnungen einbezogen, im HVPI erst ab dem Berichtsjahr 2008.

Berücksichtigung aktueller Verbrauchsgewohnheiten

Seit Mitte 2007 liegen der deutschen Verbraucherpreisstatistik wichtige Informationen zur Berechnung neuer Verbrauchsstrukturen (für das Jahr 2005) vor. Daraus wurden bis zum Jahresende 2007 neue Wägungsschemata für die Verbraucherpreisindizes berechnet.⁷⁾ Wie oben erwähnt wird das neue Wägungsschema für die VPI- und HVPI-Berechnung zu unterschiedlichen Terminen wirksam. Während die VPI-Ergebnisse ab Januar 2005 unter Nutzung der neuen Strukturen neu berechnet wurden, verzichtet der HVPI auf eine solche Rückrechnung der Ergebnisse und führt die neuen Strukturen erst ab Januar 2008 ein.⁸⁾ In Schaubild 5 wird dargestellt, wie der Verzicht auf diese Neugewichtung die HVPI-Ergebnisse beeinflusst: Hierfür wurden die auf den Erfassungsbereich des HVPI umgerechneten (alten) VPI-Ergebnisse unter Verwendung der neuen Gewichte zusammengefasst. Eine Revision des HVPI entsprechend der VPI-Regeln hätte die Teuerungsraten des HVPI allein aus Gründen der Neugewichtung um bis zu 0,2 Prozentpunkte abgesenkt.

Schaubild 5



7) Eine ausführliche Beschreibung der Ableitung des Wägungsschemas enthält Elbel, G: „Die Berechnung der Wägungsschemata für die Preisindizes für die Lebenshaltung“ in WiSta 3/1999, S. 171 ff. Die Ausführungen in diesem Beitrag sind im Wesentlichen auch heute noch gültig.

8) Genau genommen gelten diese neuen Strukturen nur für das aktuelle Glied des HVPI-Kettenindex, auf die aktuellen Gesamtergebnisse wirken auch die Verbrauchsstrukturen abgelaufener Basisjahre nach.

Wägungsschema für den Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland

COICOP-HVPI ¹⁾	Bezeichnung der Gütergruppe	Gewicht in ‰ ²⁾			
		2005	2006	2007	2008
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	114,97	113,45	114,71	122,59
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren	49,97	50,73	51,97	44,73
03	Bekleidung und Schuhe	58,74	56,38	55,79	53,38
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	218,29	224,12	226,58	230,84
05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung	74,49	72,80	72,04	60,96
06	Gesundheitspflege	46,70	46,14	45,97	43,97
07	Verkehr	152,23	156,40	155,31	145,04
08	Nachrichtenübermittlung	25,47	24,30	23,51	31,11
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	114,86	112,78	111,42	121,27
10	Bildungswesen	7,88	7,84	8,00	11,48
11	Beherbergungs- und Gaststätdienstleistungen ..	55,20	54,61	54,53	51,14
12	Andere Waren und Dienstleistungen	81,20	80,45	80,17	83,49

1) Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP) in der Version für den HVPI. – 2) Verbrauchsstrukturen auf Basis 2000 für die Jahre 2005 bis 2007 und auf Basis 2005 für das Jahr 2008.

Im Schaubild 5 werden die Auswirkungen des Verzichts auf eine frühzeitige Neugewichtung beim HVPI dargestellt; in der Regel ergibt sich daraus ein die Teuerungsraten erhöhender Effekt. Man sieht aber auch, dass dieser Effekt nicht stetig verläuft und sich im Zeitablauf reduziert.

Die Tabelle zeigt das Wägungsschema für den deutschen HVPI für die Jahre 2005 bis 2008 (beschränkt auf die COICOP-Zweisteller). Die dort ausgewiesenen Gewichte unterscheiden sich in jedem Kalenderjahr. Das ist darauf zurückzuführen, dass der HVPI formal als Kettenindex mit jährlicher Neugewichtung berechnet wird. Die entsprechenden Gewichte gelten damit jeweils nur für das aktuelle Kettenglied, das die Preise des Monats jeweils auf die Preise vom Dezember des Vorjahres bezieht. Wenn keine neuen Wägungsinformationen vorliegen, muss dennoch eine Preisfortschreibung der Gewichte vorgenommen werden. In der Tabelle liegen den Gewichten für das Jahr 2005 die empirisch ermittelten Verbrauchsgewohnheiten des Jahres 2000 zugrunde, die mit den güterspezifischen Preisveränderungen auf Dezember 2004 fortgeschrieben wurden. In gleicher Weise wurden die Verbrauchsgewohnheiten des Jahres 2000 für das Jahr 2006 auf die Preise von Dezember 2005 und für das Jahr 2007 auf die Preise von Dezember 2006 hochgerechnet.⁹⁾ Erst die Gewichte für das aktuelle Kettenglied des Jahres 2008 berücksichtigen neue Wägungsinformationen aus dem Jahr 2005. Diese wurden mit den güterspezifischen Preisentwicklungen auf die Preise von Dezember 2007 hochgerechnet.

Umsetzung der Verordnung zu den Erhebungszeiträumen

In der neuen EU-Verordnung zu den Erhebungszeiträumen¹⁰⁾ wird grundsätzlich eine Preiserhebung über eine Zeitspanne von mindestens einer Woche nahe der Monatsmitte vorgeschrieben, für Waren und Dienstleistungen mit volatiler

Preisentwicklung muss der Erhebungszeitraum darüber hinausgehen. Deutschland hat die Vorschriften dieser Verordnung bereits in der Vergangenheit weitgehend eingehalten, Einflüsse auf die Ergebnisse sind daher nur für sehr wenige Güter zu erwarten. Bei Kraftstoffen dürfte sich in der Zukunft eine gewisse Glättung der Preisausschläge ergeben, das Indexniveau insgesamt sollte sich dabei nicht ändern. Bei Bekleidungsartikeln wurden wegen der Konzentration der Saisonschlussverkäufe auf jeweils zwei Wochen zum Monatswechsel Januar/Februar bzw. Juli/August durch die Umsetzung dieser Verordnung ebenfalls Auswirkungen auf die Ergebnisse erwartet, diese Erwartung wurde anhand der empirisch ermittelten Daten jedoch nicht bestätigt. Eine veränderte Saisonfigur ergibt sich aber bei drei Reihen:

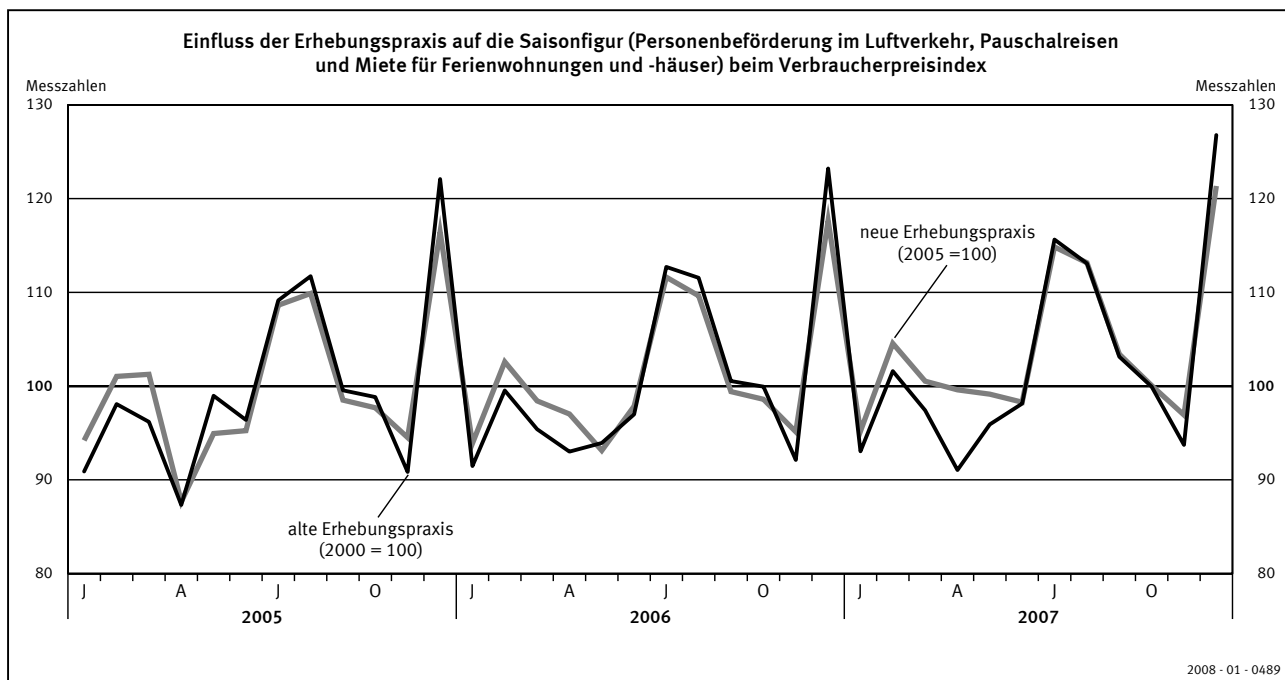
- Personenbeförderung im Luftverkehr,
- Pauschalreisen,
- Beherbergungsdienstleistungen (Miete für Ferienwohnungen und -häuser).

Der Grund dafür ist die komplette Einbeziehung aller Haupt-, Zwischen- und Nebensaisonpreise in die Indexberechnung nach der neuen Erhebungspraxis. In der Vergangenheit konnte es passieren, dass Reisettermine an den beweglichen Feiertagen Ostern und Pfingsten in einzelnen Jahren nicht in die Indexberechnung gingen. Im Dezember waren darüber hinaus Reisettermine außerhalb der Weihnachtsfeiertage (Anfang Dezember) nicht ausreichend repräsentiert. Für den VPI wurden hier die Preise ab 2005 neu erhoben und in die Indexberechnung einbezogen. Für den HVPI wurde eine solche Anpassung der Vergangenheitswerte nicht zugelassen, hier wirken sich die Änderungen in der Saisonfigur erst auf die Teuerungsraten des Jahres 2008 aus. Schaubild 6 zeigt die zusammengefasste Saisonfigur für die genannten Gütergruppen (Personenbeförderung im Luftverkehr, Pauschalreisen, Miete für Ferienwohnun-

⁹⁾ Die für die jährliche Überprüfung der Gewichtungen nach Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 2454/97 der Kommission vom 10. Dezember 1997 (Amtsbl. der EG Nr. L 340, S. 24) verfügbaren Einzelinformationen zum Verbraucherverhalten ließen keinen darüber hinausgehenden Anpassungsbedarf erkennen.

¹⁰⁾ Verordnung (EG) Nr. 701/2006 des Rates vom 25. April 2006 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 2494/95 im Hinblick auf den zeitlichen Rahmen der Preiserhebung für den harmonisierten Verbraucherpreisindex (Amtsbl. der EU Nr. L 122, S. 3).

Schaubild 6

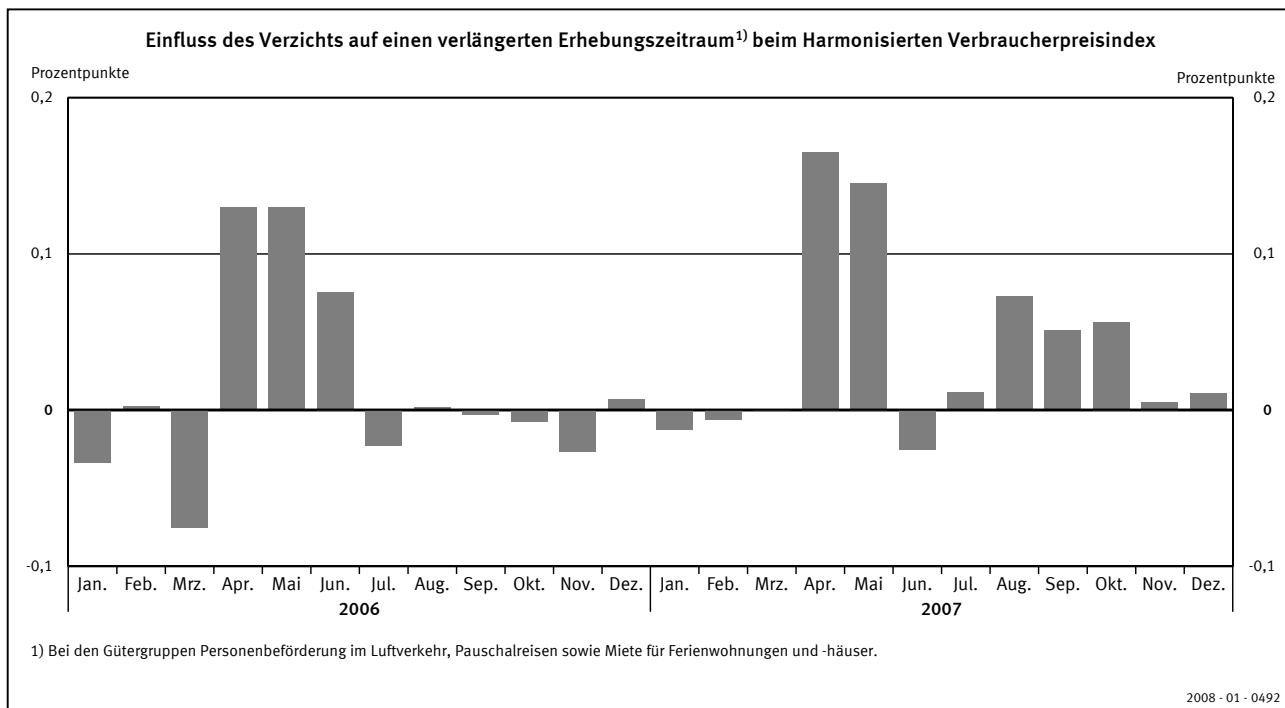


gen und -häuser) in den Jahren 2005 bis 2007, Schaubild 7 zeigt die Auswirkungen auf die monatlichen Teuerungsraten 2006 und 2007 des HVPI im Vergleich zum VPI.

Wie man sieht, ergeben sich Unterschiede insbesondere jeweils für die Monate April und Mai. Das ist, wie bereits erwähnt, auf die unterschiedliche Erfassung der Feiertage Ostern und Pfingsten je nach deren Lage im Berichtsmonat zurückzuführen. So wurden nach bisheriger Erhebungs-

praxis die Osterfeiertage im Jahr 2005 (25. bis 28. März) teilweise, im Jahr 2006 (14. bis 17. April) voll und im Jahr 2007 (6. bis 9. April) nicht in die Preiserhebung einbezogen. Der Pfingstmontag lag im Jahr 2005 auf dem 16. Mai und ging voll in die Indexberechnung ein, im Jahr 2006 (5. Juni) ging dieser Tag nicht, im Jahr 2007 (28. Mai) teilweise in die Indexberechnung ein. Nach der neuen Erhebungspraxis werden die beweglichen Feiertage immer in die Indexberechnung einbezogen. Die volatile Komponente ihrer

Schaubild 7



1) Bei den Gütergruppen Personenbeförderung im Luftverkehr, Pauschalreisen sowie Miete für Ferienwohnungen und -häuser.

Zuordnung zu unterschiedlichen Monaten bleibt natürlich erhalten. Ein zusätzliches Problem ergibt sich durch die Verkettung der HVPI-Ergebnisse über den Dezember. Sowohl nach der bisherigen als auch nach der neuen Erhebungspraxis liegt im Dezember der saisonale Spitzenwert des Jahres, allerdings liegt dieser Wert nach der neuen Erhebungspraxis jetzt deutlich niedriger (etwa 5 Prozentpunkte). Für den Dezember 2007 wurde für den HVPI nach der bisherigen Erhebungspraxis daher ein sehr hoher Wert ermittelt, der durch die Anwendung der neuen Erhebungspraxis nicht entsprechend zurückgeführt wird. Aufgrund des Wägungsanteils der betroffenen Gütergruppen von knapp 4% ergibt sich daraus für den HVPI eine Niveauverschiebung von knapp 0,2 Prozentpunkten nach oben. Der VPI wird grundsätzlich auch über den Dezember verkettet, allerdings sind im Gegensatz zum HVPI in begründeten Ausnahmefällen zur Vermeidung systematischer Verzerrungen Ausnahmen möglich. Im konkreten Fall wurden die betroffenen Reihen des VPI über den Jahresdurchschnitt 2005 verkettet. Die monatlichen Teuerungsraten (gegenüber den entsprechenden Vorjahresmonaten) im Jahr 2005 sind durch die methodische Änderung der Erhebungspraxis zwar gestört, im Jahresdurchschnitt gleichen sich diese Störungen allerdings aus.

Einführung einer expliziten Geschäftstypengewichtung

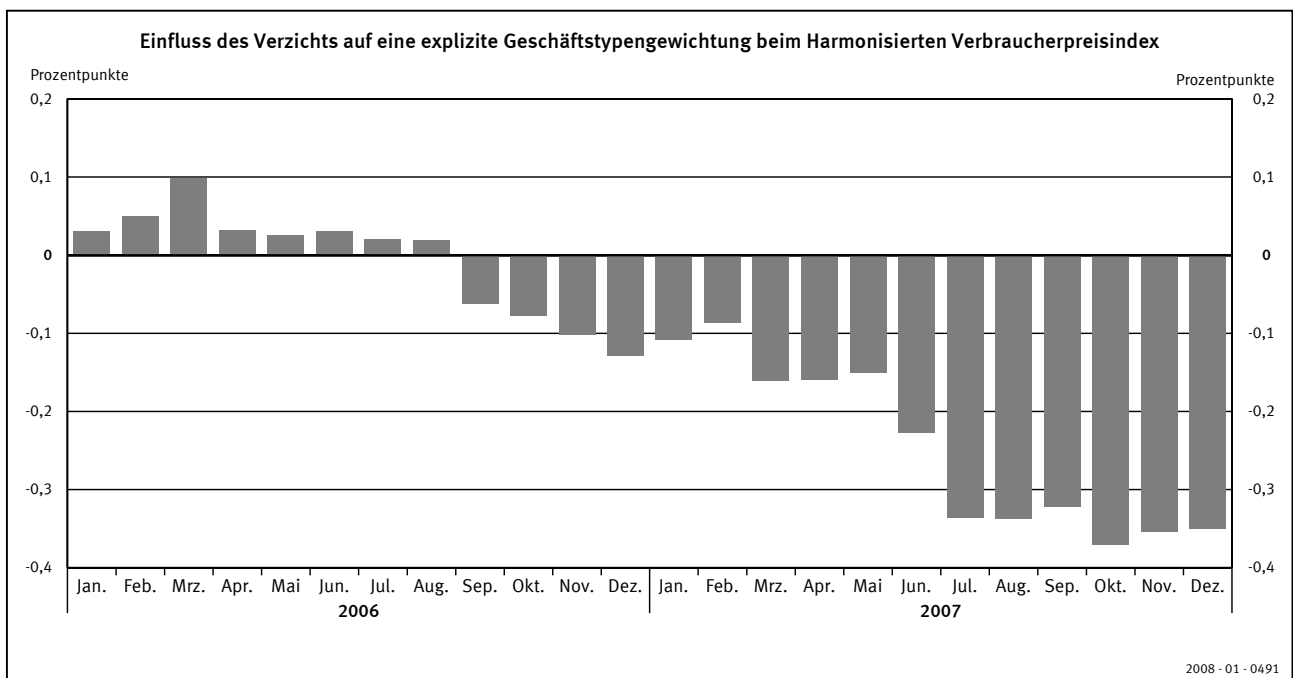
Die für das Ergebnis bedeutendste Maßnahme der Umstellung des VPI auf ein neues Basisjahr war die Einführung einer expliziten Geschäftstypengewichtung¹¹⁾. Auch für diese Maßnahme gilt, dass sie für den VPI ab Januar 2005, für

den HVPI aber erst ab Januar 2008 wirksam wird. Eine exakte Quantifizierung des Effekts der Umstellung einer weitgehend impliziten Geschäftstypengewichtung auf eine explizite Gewichtung war nicht möglich, deshalb ist eine gewisse Vorsicht bei der Interpretation der folgenden – als Differenz ermittelten – Zahlen angebracht. Explizite Gewichte wurden nur für den Versandhandel (einschl. Internethandel) verwendet. In allen anderen Fällen hat die Anzahl der erhobenen Berichtsstellen bzw. der erhobenen Preisreihen deren (implizites) Gewicht für die Indexberechnung definiert. Da über die bisher genannten Maßnahmen hinaus aber nur kleinere Modifikationen in den Methoden mit keinem oder minimalem Einfluss auf die Ergebnisse umgesetzt wurden, können die Kernaussagen als zutreffend angesehen werden.

Schaubild 8 zeigt, dass durch die Einführung einer expliziten Geschäftstypengewichtung für den VPI eine zusätzliche Preisdynamik nachgewiesen wird, die der HVPI wegen des Verzichts auf eine Neuberechnung von Vergangenheitswerten nicht zeigt. Die Einflüsse auf das Ergebnis sind deutlich und erreichen in einzelnen Monaten Spitzenwerte von knapp 0,4 Prozentpunkten.

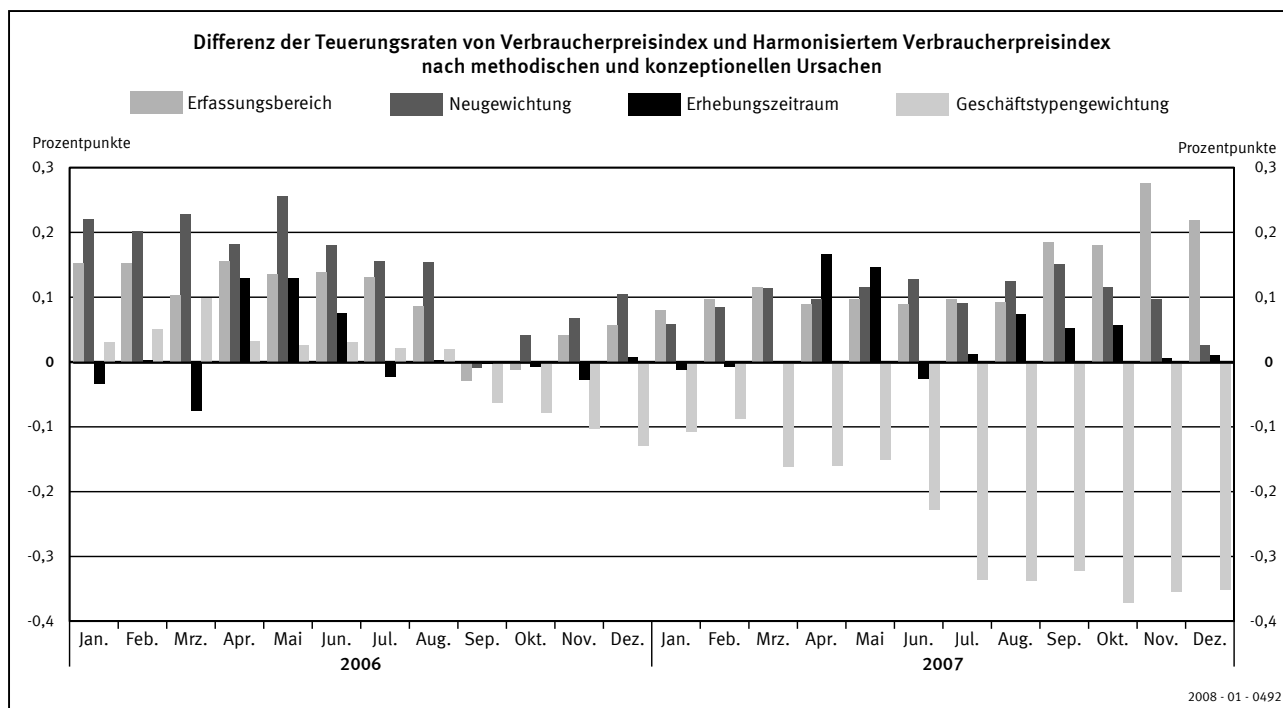
Die Einführung einer expliziten Geschäftstypengewichtung verändert die Abgrenzung der Elementarindizes für den deutschen HVPI. Bisher wurden Elementarindizes für gut 700 Gütergruppen je Bundesland ermittelt, insgesamt ergaben sich so für den deutschen HVPI knapp 12 000 Elementarindizes, für die explizite Gewichte verfügbar waren. Allerdings wurden für die einzelnen Gütergruppen in allen Bundesländern gleiche Wägungsanteile unterstellt, das heißt die Elementarindexgewichte ergaben sich durch eine

Schaubild 8



11) Zur Methode der Berechnung siehe Linz, S./Dexheimer, V.: „Weiterentwicklung der Stichprobe der Verbraucherpreisstatistik“ in WiSta 6/2005, S. 582 ff.

Schaubild 9



multiplikative Verknüpfung der bundeseinheitlichen Gütergewichte mit den Ländergewichten. Durch die zusätzliche Einführung von Geschäftstypengewichten ergibt sich jetzt eine Zahl von über 30 000 Elementarindizes. Es werden zwar sieben unterschiedliche Geschäftskategorien unterschieden, für eine Gütergruppe haben aber oft nur eine oder wenige Geschäftstypen Bedeutung.

Einfluss der Maßnahmen auf das aktuelle Berichtsjahr (2008)

Das Schaubild 9 zeigt noch einmal zusammenfassend die Auswirkungen aller Unterschiede zwischen VPI und HVPI auf die Ergebnisse der Jahre 2006 und 2007. Dabei wird deutlich, dass sich die einzelnen Effekte nicht immer kumulieren, sondern oft auch gegenseitig kompensieren.

Ab dem Berichtsjahr 2008 entfallen die methodischen und konzeptionellen Unterschiede zwischen HVPI und VPI wieder weitgehend. Bestand hat allein der unterschiedliche Erfassungsbereich. In Schaubild 10 werden die aktuellen Ergebnisse der VPI- und der HVPI-Berechnung einander gegenübergestellt. In Schaubild 11 auf S. 690 wird für die Monate Januar bis Juli 2008 in den linken Balken der Effekt des unterschiedlichen Erfassungsbereichs ausgewiesen. Ein Vergleich mit Schaubild 3 zeigt, dass sich der Effekt des geringeren Erfassungsbereichs aus den Vorjahren nahtlos fortsetzt. Bei einem Vergleich der Schaubilder 3 und 11 ist allerdings die unterschiedliche Berechnung der Ergebnisse zu beachten: Für Schaubild 3 wurden die Konsumstrukturen aus dem Wägungsbasisjahr 2000 verwandt, für Schaubild 11 die entsprechenden Daten der Wägungsbasis 2005. Diese Differenz zwischen den HVPI- und den VPI-Teuerungs-

raten hätte sich auch ergeben, wenn der HVPI komplett entsprechend den VPI-Regeln revidiert worden wäre. Die tatsächlich ermittelten Differenzen zwischen den VPI- und den HVPI-Teuerungsraten (siehe mittlerer Balken in Schaubild 11) liegen in fast allen Monaten deutlich niedriger. Der Grund hierfür liegt darin, dass sich die monatlichen Teuerungsraten auf Ergebnisse des Vorjahres stützen, welche die unterschiedliche Revisionspraxis von VPI und HVPI noch beinhalten. Diese revisionsbedingte Abweichung wird in den rechten Balken des Schaubilds 11 dargestellt. Wäre der HVPI in vollem Umfang parallel zum deutschen VPI revidiert

Schaubild 10

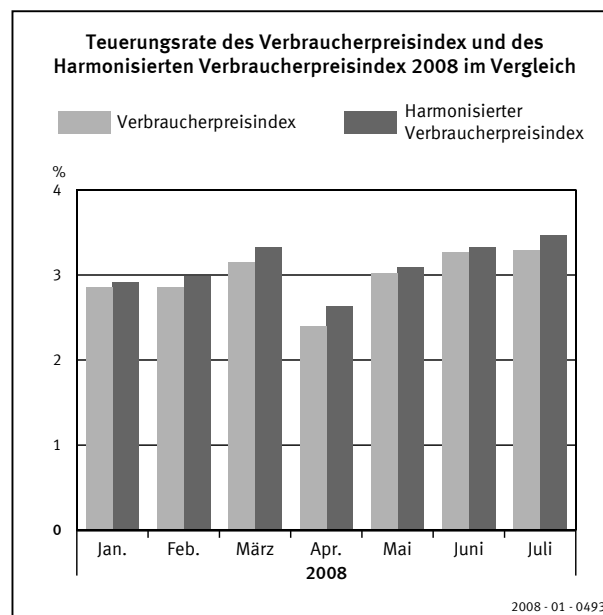
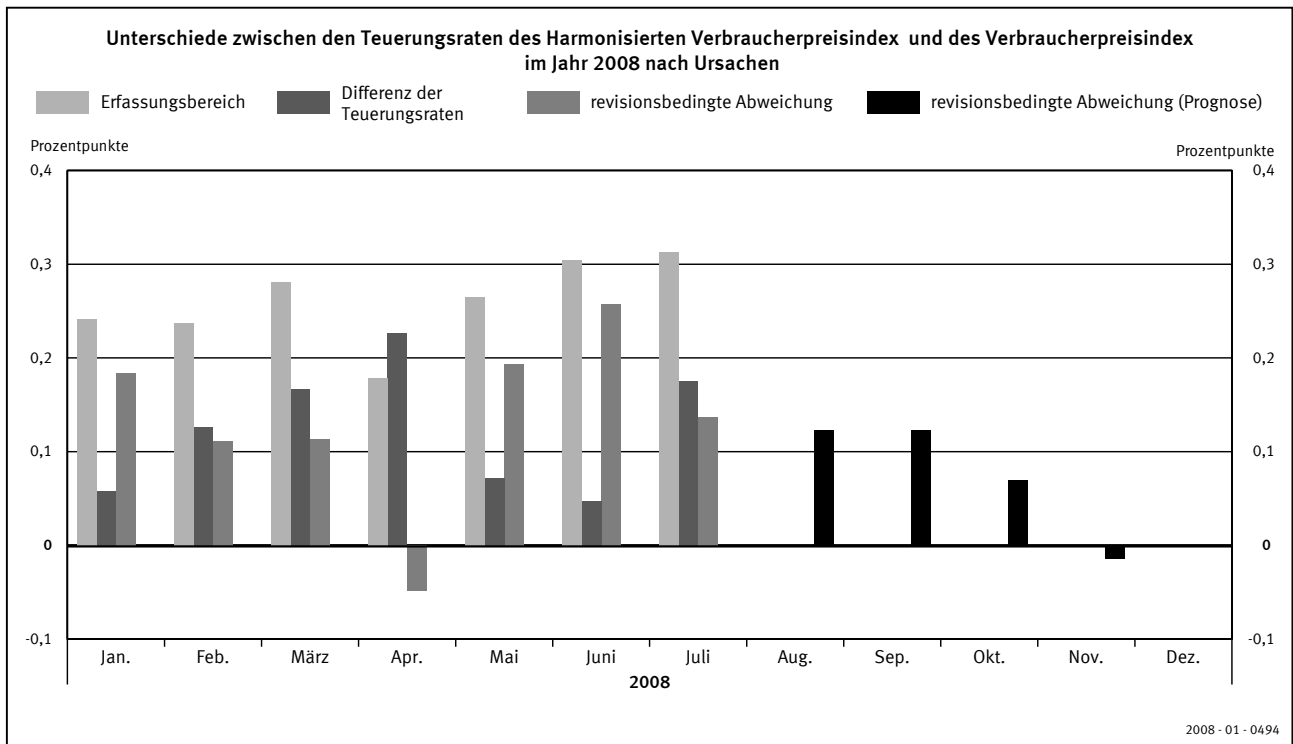


Schaubild 11



worden, so lägen die berechneten Teuerungsraten des HVPI jetzt etwa ein bis zwei Zehntelprozentpunkte höher. Dieser Effekt wird sich in den kommenden Monaten abschwächen und im Dezember 2008 komplett entfallen. [u](#)

Anhangtabelle: Harmonisierter Verbraucherpreisindex und Verbraucherpreisindex für Deutschland
Wägungsschemata Dezember 2007 = 100

COICOP- HVPI ¹⁾	Bezeichnung	HVPI	VPI ²⁾	COICOP- HVPI ¹⁾	Bezeichnung	HVPI	VPI ²⁾
		Gewicht in ‰				Gewicht in ‰	
	Gesamtindex	1000	1000	0444	Andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung, a. n. g.	6,47	5,71
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	122,24	107,91	045	Strom, Gas und andere Brennstoffe ..	75,55	66,67
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren ...	44,72	39,47	0451	Strom	29,84	26,33
03	Bekleidung und Schuhe	53,44	47,15	0452	Gas (ohne Gas für Kraftfahrzeuge) ..	16,46	14,52
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	230,99	309,08	0453	Flüssige Brennstoffe (leichtes Heizöl)	12,51	11,05
05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung	60,99	53,83	0454	Feste Brennstoffe	0,90	0,80
				0455	Zentralheizung, Fernwärme u.a.	15,84	13,98
06	Gesundheitspflege	43,83	38,72	05	Einrichtungsgegenstände (Möbel), Apparate, Geräte und Ausrüstungen für den Haushalt sowie deren Instandhaltung	60,99	53,83
07	Verkehr	145,72	135,25	051	Möbel, Innenausstattung, Teppiche und andere Bodenbeläge	29,15	25,76
08	Nachrichtenübermittlung	31,12	27,48	0511	Möbel und Einrichtungsgegenstände	24,36	21,52
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	121,41	112,65	0512	Teppiche und andere Bodenbeläge	3,43	3,04
10	Bildungswesen	10,97	9,68	0513	Reparatur an Möbeln, Einrichtungsgegenständen und Bodenbelägen	1,36	1,21
11	Beherbergungs- und Gaststätten-dienstleistungen	51,17	45,16	052	Heimtextilien	4,40	3,86
12	Andere Waren und Dienstleistungen ...	83,40	73,61	053	Haushaltsgeräte	9,09	8,02
01	Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	122,24	107,91	0531/ 0532	Elektrische und andere Haushaltsgroßgeräte, elektrische Kleingeräte für den Haushalt	8,20	7,23
011	Nahrungsmittel	106,49	94,03	0533	Reparatur an Haushaltsgeräten ...	0,89	0,79
0111	Brot und Getreideerzeugnisse	19,08	16,82	054	Glaswaren, Tafelgeschirr und andere Gebrauchsgüter für die Haushaltsführung	4,49	3,97
0112	Fleisch, Fleischwaren	23,99	21,20	055	Werkzeuge und Geräte für Haus und Garten	5,45	4,77
0113	Fische, Fischwaren	3,68	3,25	056	Waren und Dienstleistungen für die Haushaltsführung	8,41	7,44
0114	Molkereiprodukte und Eier	18,67	16,47	0561	Verbrauchsgüter für die Haushaltsführung	5,41	4,79
0115	Speisefette und -öle	3,43	3,02	0562	Dienstleistungen von Haushaltshilfen und andere häusliche Dienste ...	3,00	2,65
0116	Obst	11,00	9,73	06	Gesundheitspflege	43,83	38,72
0117	Gemüse (einschl. Kartoffeln und andere Knollengewächse)	13,28	11,75	061	Medizinische Erzeugnisse, Geräte und Ausrüstungen	19,57	17,27
0118	Zucker, Marmelade, Konfitüre, Honig, Sirup und Süßwaren	8,55	7,54	0611	Pharmazeutische Erzeugnisse (ohne solche für Tiere)	11,06	9,75
0119	Nahrungsmittel, a.n.g.	4,81	4,26	0612/ 0613	Andere medizinische Erzeugnisse, therapeutische Geräte und Ausrüstungen	8,51	7,51
012	Alkoholfreie Getränke	15,75	13,88	062	Ambulante Gesundheitsdienstleistungen	17,46	15,44
0121	Kaffee, Tee, Kakao	4,37	3,84	0621/ 0623	Ärztliche Dienstleistungen, Dienstleistungen nichtärztlicher Gesundheitsdienstberufe	11,33	10,03
0122	Mineralwasser, Säfte, Limonaden ..	11,38	10,04	0622	Zahnärztliche Dienstleistungen ...	6,13	5,41
02	Alkoholische Getränke, Tabakwaren ...	44,72	39,47	063	Stationäre Gesundheitsdienstleistungen	6,80	6,01
021	Alkoholische Getränke	18,41	16,25	07	Verkehr	145,72	135,25
0211	Spirituosen	2,11	1,87	071	Kauf von Fahrzeugen	42,46	37,48
0212	Wein	6,17	5,43	0711	Kraftwagen	39,52	34,88
0213/ 0214	Bier, Erfrischungsmixgetränke mit einem Alkoholgehalt unter 6% ...	10,13	8,94	0712/ 0713	Motorräder, Fahrräder	2,94	2,60
022	Tabakwaren	26,31	23,23	072	Waren und Dienstleistungen für den Betrieb von Privatfahrzeugen	80,89	78,03
03	Bekleidung und Schuhe	53,44	47,15	0721	Ersatzteile und Zubehör für Privatfahrzeuge	7,51	6,65
031	Bekleidung	43,05	38,00	0722	Kraft- und Schmierstoffe für Privatfahrzeuge	43,34	38,24
0312	Bekleidungsartikel	40,46	35,72	0723	Wartung und Reparatur von Privatfahrzeugen	23,28	20,54
0313	Andere Bekleidungsartikel und -zubehör	1,24	1,09	0724	Andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Privatfahrzeugen	6,76	12,60
0314	Chemische Reinigung, Waschen und Reparatur von Bekleidung	1,35	1,19	073	Verkehrsdienstleistungen	22,37	19,74
032	Schuhe	10,39	9,15	0731	Personenbeförderung im Schienenverkehr	6,66	5,88
04	Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	230,99	309,09	0732	Personenbeförderung im Straßenverkehr	1,28	1,13
041	Wohnungsmieten (einschl. Mietwert von Eigentümerwohnungen)	104,93	197,84				
043	Regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung	14,00	12,37				
0431	Erzeugnisse für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung	7,77	6,88				
0432	Dienstleistungen für die regelmäßige Instandhaltung und Reparatur der Wohnung	6,23	5,50				
044	Wasserversorgung und andere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung	36,51	32,21				
0441	Wasserversorgung	12,23	10,80				
0442	Müllabfuhr	7,61	6,71				
0443	Abwasserentsorgung	10,20	8,99				

noch Anhangtabelle: Harmonisierter Verbraucherpreisindex und Verbraucherpreisindex für Deutschland
Wägungsschemata Dezember 2007 = 100

COICOP- HVPI ¹⁾	Bezeichnung	HVPI	VPI ²⁾	COICOP- HVPI ¹⁾	Bezeichnung	HVPI	VPI ²⁾
		Gewicht in ‰				Gewicht in ‰	
0733	Personenbeförderung im Luftverkehr	3,01	2,65	095	Zeitungen, Bücher und Schreibwaren .	19,70	17,34
0734	Personenbeförderung im See- und Binnenschiffsverkehr	0,71	0,63	0951	Bücher	6,87	6,05
0735	Kombinierte Personenbeförderungsdienstleistungen	10,14	8,96	0952	Zeitungen und Zeitschriften	8,92	7,86
0736	Andere Ausgaben für Verkehrsdienstleistungen	0,57	0,50	0953/ 0954	Andere Druckerzeugnisse, Schreib- waren und Zeichenmaterialien	3,91	3,43
08	Nachrichtenübermittlung	31,13	27,48	096	Pauschalreisen	33,09	29,21
081	Post- und Kurierdienstleistungen	2,40	2,13	10	Bildungswesen	10,97	9,68
082	Telefon- und Telefaxgeräte (einschl. Reparatur)	0,97	0,86	11	Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	51,17	45,16
083	Telefon-, Telefaxdienstleistungen	27,75	24,50	111	Verpflegungsdienstleistungen	36,24	31,98
09	Freizeit, Unterhaltung und Kultur	121,41	112,65	1111	Restaurants, Cafés, Straßen- verkauf u. Ä.	32,50	28,67
091	Audiovisuelle, fotografische und Informationsverarbeitungsgeräte und Zubehör (einschl. Reparaturen)	16,03	14,16	1112	Kantinen, Mensen	3,74	3,30
0911	Geräte für den Empfang, die Aufnahme und Wiedergabe von Ton und Bild	3,91	3,45	112	Beherbergungsdienstleistungen	14,93	13,18
0912	Foto- und Filmausrüstung, optische Geräte und Zubehör	2,00	1,76	12	Andere Waren und Dienstleistungen	83,40	73,61
0913	Informationsverarbeitungsgeräte ...	5,03	4,44	121	Körperpflege	23,84	21,06
0914	Bild- und Tonträger	3,51	3,11	1211	Friseurleistungen und andere Dienstleistungen für die Körperpflege (ohne medizinische Massagen) ...	10,69	9,44
0915	Reparatur von audiovisuellen, fotografischen und Informationsverarbeitungsgeräten	1,58	1,39	1212/ 1213	Elektrische Geräte für die Körperpflege, andere Artikel und Erzeugnisse für die Körperpflege ..	13,15	11,62
092	Andere größere langlebige Gebrauchsgüter für Freizeit und Kultur	3,09	2,73	123	Persönliche Gebrauchsgegenstände, a.n.g.	6,62	5,82
093	Andere Geräte und Artikel für Freizeit Zwecke; Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für Gartenpflege; Haustiere	23,80	20,98	1231	Schmuck und Uhren, einschl. Reparaturen	3,47	3,05
0931	Spiele, Spielzeug und Hobbywaren .	6,10	5,37	1232	Andere persönliche Gebrauchsgegenstände	3,15	2,77
0932	Geräte und Ausrüstungen für Sport, Camping und Erholung im Freien .	3,17	2,77	124	Dienstleistungen sozialer Einrichtungen	13,05	11,51
0933	Gartenerzeugnisse und Verbrauchsgüter für Gartenpflege	8,79	7,77	125	Versicherungsdienstleistungen	28,49	25,15
0934/ 0935	Haustiere (einschl. Ge- und Verbrauchsgütern für die Tier- haltung), Veterinär- und andere Dienstleistungen für Tiere	5,74	5,07	1252	Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Wohnung (ohne Gebäudeversicherungs- dienstleistungen)	2,15	1,90
094	Freizeit- und Kulturdienstleistungen ..	25,70	28,23	1253	Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Gesundheit	10,56	9,32
0941	Sport- und Erholungsdienst- leistungen	8,23	7,26	1254	Versicherungsdienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkehr .	11,20	9,89
0942	Kulturdienstleistungen	17,47	15,44	1255	Andere Versicherungsdienstleistungen ...	4,58	4,04
0943	Glücksspiele	-	5,53	126	Finanzdienstleistungen, a.n.g.	5,58	4,92
				127	Andere Dienstleistungen, a.n.g.	5,82	5,15

1) Classification of Individual Consumption by Purpose (COICOP) in einer Fassung für die Verbraucherpreisstatistik. Diese Klassifikation entspricht weitgehend der deutschen Systematik der Einnahmen und Ausgaben der privaten Haushalte (SEA). – 2) Um die Vergleichbarkeit zu den HVPI-Gewichten herzustellen, wurden die Gewichte des Jahres 2005 mit der güterspezifischen Preisentwicklung auf Dezember 2007 fortgeschrieben.

Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2008

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Walter Radermacher
Präsident des Statistischen Bundesamtes
Verantwortlich für den Inhalt:
Brigitte Reimann,
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: wirtschaft-und-statistik@destatis.de

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage
Part of the Elsevier Group
Postfach 43 43
72774 Reutlingen
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35
E-Mail: destatis@s-f-g.com

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: www.destatis.de

oder bei unserem Informationsservice
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- www.destatis.de/kontakt